

Sparte Handel

310 Landesgremium des Papier- und Spielwarenhandels

Beschluss der Fachgruppentagung am
03.09.2019

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätten, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.

1. pro Betriebsstätte ein fester Betrag 0,00 Euro

2. pro Betriebsstätte ein fester Betrag nach folgenden Arten der Sortimenter und Mitgliedschaft

Mehrfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG) 120,00 Euro

Einfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG) 120,00 Euro

weitere Mitgliedschaft für Mehrfachsortimenter (nebenbetreute Mitgliedschaft) (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG) 120,00 Euro

3. pro Betriebsstätte ein fester Betrag für folgende Berufszweige:

a) Papier, Schreibwaren und Bürobedarf, Post- und Ansichtskarten sowie Spielwaren 0,00 Euro

b) alle Sonstigen 0,00 Euro

Die Vorschreibung der Grundumlage(n) in der Steiermark erfolgt nur unter Punkt 2. .

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage 60,00 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.